



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO  
Direktion für Wirtschaftspolitik  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern

*Per Mail:* wp-sekretariat@seco.admin.ch

Bern, 13. September 2022

## Vernehmlassungsantwort zum Bundesgesetz über die Prüfung ausländischer Investitionen (Investitionsprüfgesetz, IPG)

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, an diesem Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen und unterbreiten Ihnen die folgende Stellungnahme.

Die Schweiz verfügt über äusserst gute Rahmenbedingungen für eine blühende Wirtschaft. Die hohe Bildungsqualität, die Rechtsstaatlichkeit und die liberalen Marktbedingungen tragen zur internationalen Vernetzung und Innovationskraft unserer Wirtschaft bei. So ist sie auch für ausländische Investitionen sehr attraktiv.

Staaten wie Deutschland, Frankreich, Italien oder die USA haben einen Mechanismus zur Kontrolle ausländischer Investitionen eingeführt. Dies ist vor allem dann nötig, wenn ausländische Investitionen nicht nur unternehmerisch motiviert sind, sondern politischen Interessen ausländischer Staaten dienen, die das Ziel verfolgen, eingekauftes Wissen für die eigene Volkswirtschaft nutzbar zu machen. **Wie die Mehrheit des Parlaments, erachtet es die EVP als notwendig, dass Gefährdungen oder Bedrohungen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit der Schweiz angemessen begegnet werden können.** Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Bundesrat sich gegen die Einführung einer Investitionsprüfung ausspricht und seinen Befürchtungen Ausdruck verleiht, dass die betroffenen Unternehmen zusätzlich administrativ belastet werden. Die Studie, die im Auftrag des SECO<sup>1</sup> erstellt wurde, hat zahlreiche Instrumente identifiziert, mit denen Gefährdungen oder Bedrohungen begegnet werden können. Während andere Staaten über einen gezielten Kontrollmechanismus verfügen, fehlt in der Schweiz, als ausgesprochen begehrtes Investitionsland, eine analoge Regelung.

Es gibt Stimmen, die der Prüfung ausländischer Investitionen kritisch gegenüberstehen, weil sie die wirtschaftlichen Kosten als hoch gewichten<sup>2</sup>. Sie argumentieren mit der Rechtsunsicherheit für Schweizer Un-

---

<sup>1</sup> Niclas Meyer, Markus Braun und Christopher Huddleston (2022): «RFA zur Einführung einer Investitionsprüfung – Regulierungsfolgenabschätzung für die Vernehmlassung». Grundlagen für die Wirtschaftspolitik Nr. 34. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern, Schweiz.

<sup>2</sup> Niclas Meyer, Markus Braun, und Claudio Cozza, „Investitionskontrollen: Fluch oder Segen?“, Die Volkswirtschaft, 2022, <https://dievolkswirtschaft.ch/de/2022/05/investitionskontrollen-fluch-oder-segen/>.

ternehmen und deren ausländische Investoren oder mit den Verzögerungen, die wegen verfahrenstechnischen Hürden entstehen würden. Die EVP geht hingegen davon aus, dass die Standortattraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit unter einer Investitionsprüfung nicht leiden würden. Wir unterstützen eine **schlanke und zielgerichtete Ausgestaltung** des Gesetzes. Dabei ist für uns eine **hohe Transparenz und Vorhersehbarkeit** wichtig. Zusätzlich schätzt die EVP das sicherheitspolitische Ziel der Verhinderung einer Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit durch Übernahme von inländischen Unternehmen durch ausländische Investoren als prioritär ein.

Der Bundesrat beantragt einen äusserst engen Anwendungsbereich für die Investitionskontrolle. Leider verzichtet er, entgegen dem Ziel der Motion, auf einen branchenübergreifenden Schutz des Know-Hows Schweizer Unternehmen vor der Übernahme durch ausländische Investoren. Dies greift unseres Erachtens zu kurz. Gerade mit Blick auf die langfristige Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Industrie- und Wirtschaftsstandortes muss **das Verhindern von gezieltem «Know-How-Abzug»** Teil des Bundesgesetzes über die Prüfung ausländischer Investitionen sein.

Hinsichtlich der **Definition inländischer Unternehmen**, die Ziel einer ausländischen Investition sein können, spricht sich die EVP klar für die im Vernehmlassungsentwurf vorgeschlagene Variante 1 aus. Ein Unternehmen soll auch dann als «inländisch» gelten, wenn es zwar im Schweizer Handelsregister eingetragen ist, aber als Tochterfirma Teil einer ausländischen Unternehmensgruppe ist. Dies ermöglicht die Anwendung der Investitionsprüfung bei sog. mittelbaren Kontrollübernahmen, also wenn die ausländische Muttergesellschaft Ziel der Investition ist. Mitunter ist dies wichtig, weil vereinzelt kritische Infrastrukturen der Schweiz bereits in den Händen ausländischer Muttergesellschaften sind und es deren Bestand nun auch durch Kontrollen von Investitionen in diese Muttergesellschaften im Ausland zu sichern gilt.

Zusätzlich bitten wir den Bundesrat zu prüfen, ob das **Prinzip der Reziprozität** im Bundesgesetz verankert werden kann. So sollen in der Schweiz ausländische Investitionen nur unter den Bedingungen möglich sein, wie sie im anderen Investitionsstaat auch von schweizerischen Investitionen abverlangt werden. So kann die Schweiz im Investitionsbereich auf Augenhöhe mit anderen Staaten agieren.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vorschläge und Anliegen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Lilian Studer  
Präsidentin EVP Schweiz



Roman Rutz  
Generalsekretär EVP Schweiz